

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/24/066

öffentlich

Beschluss zur Geschäftsordnung der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 03.06.2024 <i>Verfasser:</i> Geschäftsordnung
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorsteherin Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 04.07.2024 Ö

Sachverhalt:

Jede Gemeinde gibt sich nach § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

Aufgrund der Neufassung der KV M-V ist eine Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

X | Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Entwurf der Geschäftsordnung öffentlich
---	---